

## Bauleitplanung der Stadt Sassnitz

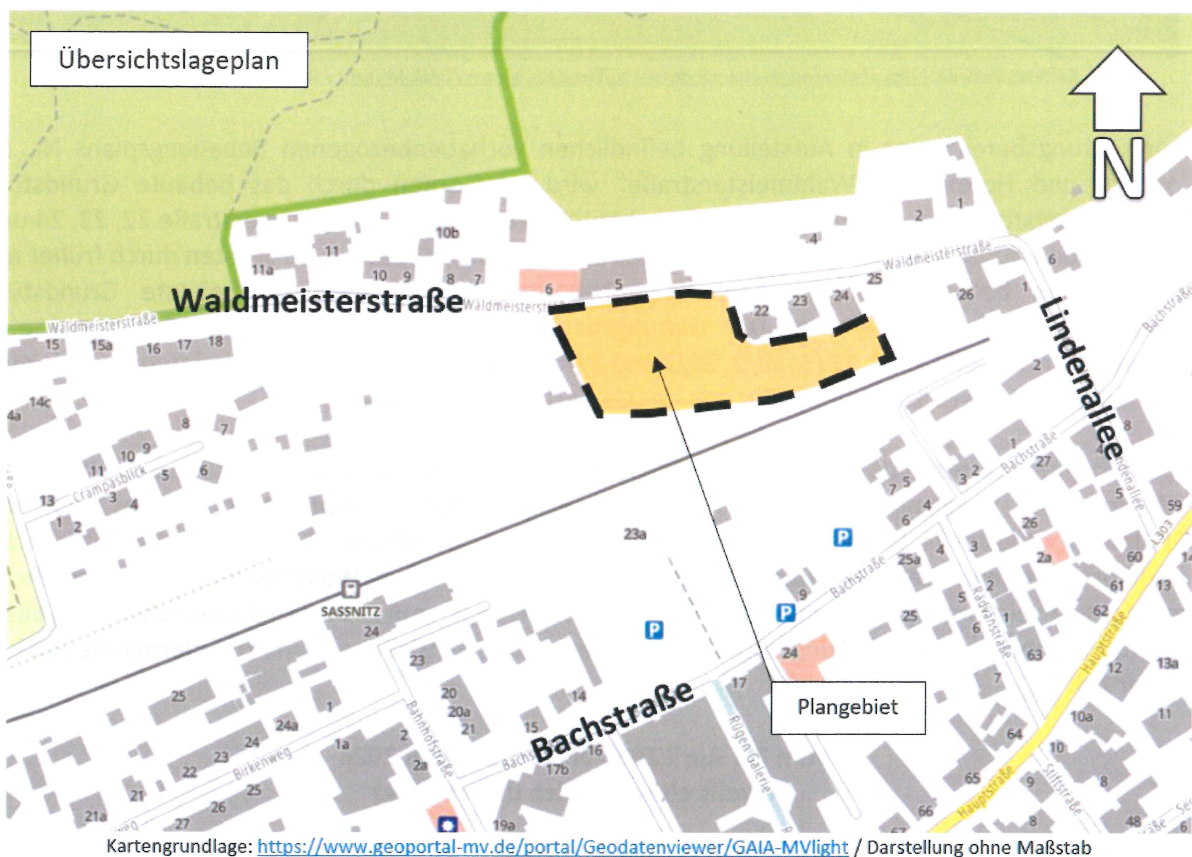
**Bekanntmachung der Stadt Sassnitz über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 58 „Wohn- und Hotelanlage Waldmeisterstraße“ der Stadt Sassnitz (Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB))**

Durch die Stadt Sassnitz wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 58 „Wohn- und Hotelanlage Waldmeisterstraße“ für den Bereich des Grundstücks Waldmeisterstraße 21 in Sassnitz im Regelverfahren aufgestellt.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 58 „Wohn- und Hotelanlage Waldmeisterstraße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Wohn- und Hotelanlage in der Waldmeisterstraße geschaffen werden.

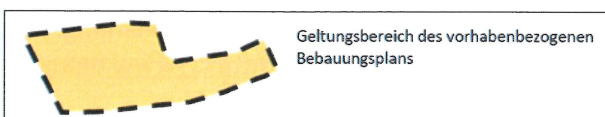
Die räumliche Einordnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 58 „Wohn- und Hotelanlage Waldmeisterstraße“ im Stadtgebiet sowie der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans sind nachstehend zeichnerisch dargestellt.

### Räumliche Einordnung des Plangebiets im Stadtgebiet



### Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

#### Legende





Kartengrundlage: <https://www.geoportal-mv.de/portal/Geodatenviewer/GAIA-MVlight> / Darstellung ohne Maßstab

Der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 58 „Wohn- und Hotelanlage Waldmeisterstraße“ wird im Norden durch das bebaute Grundstück Waldmeisterstraße 5/6, im Osten durch die bebauten Grundstücke Waldmeisterstraße 22, 23, 24 und 25, im Süden durch Bahnanlagen im Bereich des Bahnhofs Sassnitz sowie im Westen durch früher mit Bahnanlagen bebaute Flächen (derzeitig unbebaute Flächen) und das bebaute Grundstück Waldmeisterstraße 20 begrenzt. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 17 (bis auf eine untergeordnete Teilfläche), 18/3, 18/9, 20/2 und 21/2 der Flur 5 in der Gemarkung Sassnitz sowie eine Teilfläche des Flurstücks 67/2 der Flur 3 in der Gemarkung Stubnitz.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 58 „Wohn- und Hotelanlage Waldmeisterstraße“ erfolgt durch Veröffentlichung des von der Stadtvertretung am 24. Februar 2026 gebilligten und zur Veröffentlichung bestimmten Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 58 „Wohn- und Hotelanlage Waldmeisterstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen mit Örtlichen Bauvorschriften (Teil B), mit der zugehörigen Begründung und des Vorhaben- und Erschließungsplans zu jedermanns Einsicht in der Zeit

**vom 20. April 2026 bis zum 26. Mai 2026  
(jeweils einschließlich dieser Tage)**

im Internet unter der Adresse <https://www.b-plan-services.de/b-server/Sassnitz/karte>.

Für eine darüberhinausgehende Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB liegt kein wichtiger Grund vor.

Die Planungsunterlagen sind für die Öffentlichkeit in dieser Zeit auch über das Bau- und Planungsportal M-V als zentrales Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (<https://www.bauportal-mv.de>) zugänglich.

Zusätzlich zur vorstehend bezeichneten Veröffentlichung im Internet und zur Zugänglichmachung über das Bau- und Planungsportal M-V wird der Öffentlichkeit durch die Stadt Sassnitz eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in Form der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs mit der zugehörigen Begründung und des Vorhaben- und Erschließungsplans vom 20. April 2026 bis zum 26. Mai 2026 (jeweils einschließlich dieser Tage) bei der Stadt Sassnitz, Hauptstraße 34 in Sassnitz, dort in der Bauverwaltung in der II. Etage im Raum 1.4,

- montags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr,
- dienstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr,
- donnerstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr und
- freitags von 9:00 - 12:00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Während dieser Zeiten wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu dieser Planung abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail-Adresse der Stadt Sassnitz für diesen Zweck: [bauleitplanverfahren@sassnitz.de](mailto:bauleitplanverfahren@sassnitz.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. in Schriftform oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die dieser Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und Sonstige Vorschriften und Bestimmungen) können bei der Stadt Sassnitz, Hauptstraße 34 in Sassnitz, dort in der Bauverwaltung in der II. Etage im Raum 1.6, eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird durch die Stadt Sassnitz in das Internet unter <https://www.sassnitz.de/seite/378734/bekanntmachungen.html> und <https://www.b-plan-services.de/b-server/Sassnitz/karte> sowie in das Bau- und Planungsportal M-V (zentrales Internetportal des Landes) unter (<https://www.bauportal-mv.de>) eingestellt.

### Datenschutzinformationen

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 58 „Wohn- und Hotelanlage Waldmeisterstraße“. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Stadt Sassnitz im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 58 „Wohn- und Hotelanlage Waldmeisterstraße“ nach § 4 Absatz 1 Datenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. Artikel 6 Absatz 1 lit. b, c, e Datenschutz-Grundverordnung befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Stadt Sassnitz zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen diese bei der Bearbeitung Kenntnis erlangt, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 58 „Wohn- und Hotelanlage Waldmeisterstraße“ verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte zum Aufstellungsverfahren. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter [datenschutz@ego-mv.de](mailto:datenschutz@ego-mv.de) an den behördlichen

Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre Daten verarbeitet (Artikel 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Artikel 16 DSGVO), falls der Verantwortliche nach der DSGVO falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeitet.
- Sie können beantragen, dass der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre personenbezogenen Daten bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen unverzüglich löscht (Artikel 17 DSGVO).
- Sie können von dem Verantwortlichen nach der DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen (Artikel 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO).

Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Sassnitz, den 08. April 2026



L. Kräusche  
Bürgermeister

